



Friedhelm Hengsbach SJ

„Wir schaffen das!“ (Angela Merkel)

Aber wer soll was schaffen und wie?

Aachener Nachrichten, September 2015

Keine Äußerung der Kanzlerin hat die mediale Welt im In- und Ausland so beflügelt wie dieser Satz. Das freundliche Gesicht und die Einladung zu kommen, hatten weltweit eine Euphorie ausgelöst, die jedoch nach den Grenzkontrollen, die kurz darauf verfügt wurden, einen Dämpfer erhielt. In dieser Woche entscheidet sich, ob dem entschlossenen Wort mutige Taten folgen.

Wer sind die Akteure, die es schaffen sollen?

Es ist abzusehen, dass die Interessen Deutschlands und der übrigen EU-Mitgliedsländer den Ausschlag geben und nicht die Interessen der Flüchtlinge. Formal rückt der deutsche Gesetzgeber das Asylrecht in den Vordergrund, das er allerdings wiederholt in ein Asyl-Verweigerungsrecht mutiert hat. Konservativ-bürgerliche Politiker beurteilen ein deutsches Einwanderungsgesetz skeptisch. Vertreter der Wirtschaft dagegen melden ein gesteigertes Interesse an qualifizierten Arbeitskräften an, damit diese das Problem einer alternden Bevölkerung und den Mangel an Facharbeitern abfedern. Abwehrende Asylpolitik und einladende Arbeitsmarktpolitik klingt indessen widersprüchlich. Bund, Länder und Gemeinden verfolgen Lösungswege, die stark voneinander abweichen. Die EU-Mitgliedsländer verdrängen zunehmend das Gemeinschaftsrecht und verfolgen nationale Interessen. Werden diese kollektiven Akteure schaffen, was Not tut, nachdem einer von ihnen bereits das Handtuch geworfen hat?

Die Asylsuchenden sind von dieser dunklen Seite der EU überschattet. Sie sind der militärischen Gewalt eines kollabierenden Staates oder einer Bürgerkriegspartei entronnen, gesellschaftlichen Verhältnissen, die ihre materielle und gesundheitliche Existenz bedrohen. Einige verfügen über materielle oder mentale Ressourcen, die ihnen die Flucht gelingen ließen, andere können erwarten, als Privilegierte aussortiert zu werden, wieder andere befürchten, verworfen zu werden. Ein Viertel derer, die über den Landweg oder das Mittelmeer den Boden der EU betreten, sind Kinder. Werden sie nach unvorstellbaren Ängsten und Leiden ihre letzte Hürde schaffen?

Was soll geschaffen werden?

Die Exekutive hat bereits begonnen, unter dem Deckmantel geordneter Verfahren Asylbewerber abzuschrecken, noch bevor diese die deutsche Grenze erreichen. Der Gesetzgeber soll die Verfahren vereinfachen, die Verwaltung die Asylanträge beschleunigt prüfen. Soll etwa der übliche Rechtsweg abgekürzt oder ausgeschaltet werden? Personen und Familien, deren Antrag abgelehnt ist, sollen unverzüglich, auch ohne Ankündigung abgeschoben oder in EU-Grenzländer bzw. in sogenannte sichere Drittstaaten zurückgeschoben werden, deren Menge jeder Staat beliebig erweitern kann. Sowohl den Asylbewerbern als auch erst recht den Abgelehnten will man die Sozialleistungen kürzen. Hat das sozio-kulturelle Existenzminimum nicht eine verfassungsrechtliche untere Grenze, auch wenn das Asylrecht keine obere Grenze kennt? Und kann den Fremden in Deutschland ein selbstbestimmtes Leben vorenthalten werden?

Eine Rückkehr zum gescheiterten Dublin erscheint aussichtslos. Deshalb appelliert die deutsche Regierung an die Solidarität der Mitgliedsländer, gleiche EU-Asylstandards zu schaffen, fairen Verteilungsschlüsseln zuzustimmen und eine legale Einwanderung zu ermöglichen, nachdem sie vor Monaten dem griechischen Volk die Solidarität verweigert hatte.. Ohne ein Abriegeln der Außengrenzen sei die Bewegungsfreiheit innerhalb der EU nicht zu sichern. Die Flüchtlingsströme sollten exterritorial aufgehalten werden - in Nordafrika und der Türkei, in Jordanien, im Libanon und südlich der Sahara. Behutsam wird angedeutet, dass man die Fluchtursachen bekämpfen sollte. Aber wird die EU ihre Komplizenschaft mit den Feudalherren, Diktatoren und Militärregimes des Nahen Ostens aufkündigen?

Wie ist es zu schaffen?

Sich auf das Asylrecht zu fixieren, taugt nicht, um die Flüchtlingsströme zu bändigen. Denn dies unterstellt intakte Staaten und Staatsbürgerschaften sowie die nationale Souveränität

der EU-Länder. Drängen diejenigen, welche die EU-Außengrenzen abdichten und legale Einwanderung verweigern, die Flüchtenden nicht auf Auswege, die lebensgefährlich sind?

In Deutschland tragen neben den Ländern, die dezentral Erstaufnahmeeinrichtungen bereitstellen sollen, die Kommunen die Hauptlast, denjenigen Schutz, Arbeit und Sprache zu geben, die dem Grauen entkommen und bei uns angekommen sind. Sie sind neben den Betrieben die bevorzugten Orte, an denen die gesellschaftliche und wirtschaftliche Integration der Flüchtlinge gelingen kann. Aber sie sind jenseits von Schuldenbremse und Haushaltsausgleich auf außergewöhnliche finanzielle und vor allem personelle Ressourcen angewiesen: auf Lehrer, Erzieherinnen, Ärztinnen und Psychotherapeuten.

Die Personalunion von Arbeitsagentur und Amt für Migration und Flüchtlinge ist wohl dem unangemessenen Leitbild des Arbeitsmarkts und einer effizienten Verwaltung nachempfunden und überfremdet die humanitäre und menschenrechtliche Option. Wer käme schon auf die Idee, das Justiz- an das Arbeitsministerium zu koppeln?

Befremdlich wirkt die politische Hysterie der Gefahrenabwehr, welche seit dem 9.11., den Terror-Anschlägen in Madrid, London und dem Attentat auf Charlie Hebdo in Paris die Asyl- und Migrationspolitik der EU überlagert. Überziehen die Innenminister ihr Mandat und sind sie dazu berechtigt, in den Flüchtenden aus dem Nahen Osten ein Bedrohungspotential der Sicherheit und Ordnung in Europa zu wittern?

Die Kanzlerin der europäischen Zentralmacht wäre arg blamiert, wenn ihre verbal empathische Entschlossenheit zwischen die Räder einer deutschen und europäischen Bürokratie geriete, die es am Ende schafft, dass sie im Regelwerk angstbesetzter Verfahren zerfleddert wird.